

# **Schutzkonzept und Prävention sexualisierter Gewalt für den Kinder- und Jugendchor YOUNG HARMONY**

(Kinder- und Jugendabteilung der Stimmvereinigung e.V. Mainstockheim)

## **1. Einleitung**

Als Chor-Verein möchten wir Kinder und Jugendliche musikalisch fördern. Wichtig dabei ist uns aber auch die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Wir fördern Teamgeist und Gemeinschaft und schaffen dadurch ein Klima des vertrauensvollen und respektvollen Umgangs miteinander. Neben den Verantwortlichen des Vereins sind es vor allem die Chorleitung und das Team der Jugendbetreuer\*innen, die dieses Konzept umsetzen. Ebenso wichtig dabei sind uns die Miteinbeziehung und Mitarbeit der Eltern in allen Projekten, Transparenz und Kommunikation nach allen Seiten, regelmäßige Besprechungen mit allen Beteiligten des jeweiligen Projektes sowie die Förderung gruppenspezifischer Prozesse (z.B. dass ältere Sänger auf Jüngere aufpassen oder, wie bei unseren Musical-Projekten, dass alle Altersgruppen daran beteiligt sind), die den Schutz der Kinder vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt gewährleisten sollen.

Alle Kinder und Jugendlichen widmen sich ihrem Hobby, dem Chorgesang, mit großer Freude und ebensolchem Engagement. Der Chorleitung fällt dabei die herausfordernde Aufgabe zu, den Chorsänger\*innen ein gewisses musikalisches Repertoire anzubieten, das ihrer Altersgruppe, ihrem Können und ihrem Interesse gleichermaßen gerecht wird.

Da alle Kinder dies als Freizeitbeschäftigung betrachten, wird niemand zu etwas gezwungen oder muss – wie bei der Erarbeitung eines Musicals – zum Beispiel eine Solo-Rolle übernehmen. Auch wenn Gruppen dynamische Prozesse dazu führen, dass viele durch die Begeisterung in der Gemeinschaft mehr Selbstbewusstsein entwickeln und dadurch vieles mitmachen, woran sie bisher vielleicht noch nicht gedacht hatten, so bleibt es dennoch immer die Entscheidung des Einzelnen. Der Chorleitung ist es wichtig, den Sänger\*innen etwas anzubieten, womit sie ihren Horizont erweitern können und fördert damit die Bereitschaft, sich auf etwas neues einzulassen, Herausforderungen anzunehmen und über sich hinaus zu wachsen. Ambition und Spaß am Chorgesang schließen sich dabei nicht aus.

Wünsche werden grundsätzlich berücksichtigt und gemeinsam besprochen.

Wichtig ist auch die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in andere Prozesse rund um die verschiedenen Projekte des Vereins. Sie bringen sich ein und fühlen sich dadurch wert geschätzt und Teil eines besonderen Teams. Egal, ob es sich um das Sortieren der Noten, den Auf- und Abbau einer Bühne, der Mithilfe beim Schminken und Frisieren oder dem Ausschicken von Getränken bei Veranstaltungen handelt. Die Aufgaben, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, sind bei uns im Verein extrem vielfältig und wir fördern dieses Miteinander ganz bewusst, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und um die Kinder und Jugendlichen auf spielerische und zwanglose Art und Weise an den Entscheidungsprozessen des Vereins teilhaben zu lassen. Das fördert das Selbstbewusstsein einerseits, aber auch soziale Kompetenz und Teamfähigkeit andererseits, was gerade für die spätere berufliche Laufbahn von großer Bedeutung sein wird.

Das vorliegende Schutzkonzept (SK) bündelt alle Schutzmaßnahmen, die wir getroffen haben, um Kinder und Jugendliche bei Projekten, Aktionen und Veranstaltungen der Stimmvereinigung vor jeder Form sexualisierter Gewalt zu schützen.

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, tatsächlich vorhandene Risikofaktoren zu identifizieren und dafür geeignete Schutzmaßnahmen zu implementieren.

Das vorliegende SK richtet sich in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung im Verein haben. Darüber hinaus definiert es aber auch Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Daher sind die Zielgruppen des Konzepts:

- Mitarbeiter\*innen der Stimmvereinigung (Vorstand, Jugendbetreuer\*innen)
- Chorleitung
- Sänger\*innen
- Eltern, die bei Veranstaltungen unterstützen
- Weitere Helfende

## **2. Personalauswahl und -entwicklung**

Alle Schutzmaßnahmen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von den Menschen, die Verantwortung haben für Kinder und Jugendliche, ernst genommen werden.

Daher ist ein zentraler Faktor in der Präventionsarbeit die Haltung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

Diese Haltung wird regelmäßig mit den in der Satzung des Vereins beschriebenen Wertvorstellungen geprüft und abgeglichen.

Potentielle (neue) Mitarbeitende im Verein werden darüber und von den damit verbundenen Anforderungen bereits vorher informiert.

## **3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Die Stimmvereinigung setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §2 Absatz 2 oder 3 PräV O genannten Straftat verurteilt sind.

Folgende Personen(gruppen) sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Chorleitung
- Jugendbetreuer\*innen
- Weitere Helfende, die bei geschlossenen Veranstaltungen (wie z. B. ein Chorwochenende) beteiligt sind

Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand, der versichert, dass ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen wurde.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der (ersten) Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Bei spontanen Einsätzen bei Fahrten (bspw. Spontaner Ersatz bei Krankheit) ist das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung möglich.

Bei Ehrenamtlichen wird alternativ zum erweiterten Führungszeugnis eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert.

Die Bescheinigung muss folgende Informationen erhalten:

- Name, Wohnort, Geburtsdatum
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a StGB vorhanden sind.

## **4. Besondere Gefährdungsmomente**

Der Umgang mit Minderjährigen verlangt grundsätzlich einen sensiblen Umgang. Dennoch kommt es im Rahmen der Chorarbeit bei Veranstaltungen und auch im regelmäßigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu besonderen Gefährdungsmomenten, die es erforderlich machen, dafür konkrete Regelungen zu vereinbaren, um die hier auftretenden speziellen Risikofaktoren zu minimieren. Auf Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

### **A) Chorproben**

Chorproben finden in der Regel mit nur einer Chorleitung statt. Für die einzelne Chorleitung ist Transparenz daher besonders wichtig. Für Chorproben gilt daher:

- Zeit und Ort der Chorproben werden öffentlich gemacht. Die Chorproben finden an einem Ort statt, der von außen leicht zu betreten ist. Die Chorleitung ist achtsam gegenüber möglichen Fremden.
- Wenn Entscheidungen getroffen werden, von denen Einzelne betroffen sind, wie zum Beispiel die Entscheidung über zu singende Soli, werden die Gründe für diese Entscheidungen transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.
- Über bestehende Regeln für Chorproben und Auftritte werden alle Chormitglieder informiert (per Post oder via E-Mail)
- Gründe für Sanktionen werden transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

### **B) Umziehen vor und nach Konzerten**

Damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Chöre vor und nach Konzerten umziehen können, werden durch den Ausrichter Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Für die Umkleiden gelten folgende Regeln:

- Chorleitung und Betreuer\*innen ziehen sich nicht mit den Mitgliedern der Chöre um.
- Es wird auf Geschlechter getrenntes Umkleiden geachtet.
- Für den Fall der Fälle wird mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen, um die Begebenheiten vor Ort zu klären.
- Sollten vorhandene Begebenheiten nicht den Anforderungen entsprechen, werden die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte darüber im Vorfeld informiert.

### **C) Übernachtungssituationen**

Der Ausrichter stellt sicher, dass den teilnehmenden Chören Zimmer zur Verfügung gestellt werden, die eine getrennt geschlechtliche Unterbringung ermöglicht.

Chorleitung und Betreuung bekommen eigene Zimmer.

Wenn die Unterbringung keine Zimmer mit Sanitäreinrichtungen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für getrennt geschlechtliche Sanitäreinrichtungen zu sorgen.

Es ist darauf zu achten, dass keine Unterkünfte mit Gemeinschaftsduschen ausgewählt werden.

### **D) Öffentliche Veranstaltungen**

Chorleitung und Betreuung begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen sowie bei besonderen Probensituationen und übernehmen Aufsichtspflicht. Im Idealfall – zum Beispiel bei größeren Aktionen (Probentage usw.) sind weitere Helfende vor Ort, die den Kindern und Jugendlichen bekannt gegeben und zur Seite gestellt werden.

Die Regeln für das Publikum – beispielsweise in Bezug auf Film und Foto – werden formuliert und an geeigneter Stelle (z.B. im Programmheft, bei der Begrüßung oder in der Ankündigung des Konzertes) bekannt gemacht.

### **E) Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter**

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter ist es möglich, dass die Begebenheiten nicht den Anforderungen dieses Konzepts entsprechen. Daher werden im Vorfeld Informationen über die Begebenheiten vor Ort eingeholt. Sollten diese nicht den Vorgaben dieses Konzepts entsprechen, werden die Teilnehmenden und Eltern vor Anmeldung darüber informiert.

## **5. Verhaltenskodex**

### **(für Chorleitung, Betreuung, Verantwortliche des Vereins)**

Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen. Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für unser Handeln im Verein:

#### **A) Kommunikation**

- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und vermeiden Ironie.
- Alle setzen sich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Kritik wird angemessen geäußert und ernst genommen
- Allen Sänger\*innen wird die Möglichkeit gegeben, auch anonym Rückmeldung zu geben.
- Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen ernst. Wir alle können Fehler machen und sind daher auch bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und sich zu entschuldigen.
- Bei der Chorarbeit soll auf eine Sprache geachtet werden, die alle auf Augenhöhe mit einschließt
- In der Arbeit gerade mit Kindern und Jugendlichen ist auf eine altersangemessene und verständliche Sprache zu achten
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achten wir auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Vor kritischen Einzelgesprächen wird mindestens eine Person darüber im Vorfeld informiert.

#### **B) Nähe und Distanz**

- Die Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird transparent und professionell gestaltet. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir nehmen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber den Verantwortung tragenden Personen ernst und respektieren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.
- Wir sind uns unserer eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußern diese gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verständnisvoll und angemessen.
- Die Chorleitung und -betreuung ist sich ihrer professionellen Rolle bewusst, vermischt nicht Beruf und Privatleben und schließt private Treffen mit einzelnen, minderjährigen Personen aus.

#### **C) Beachtung Intimsphäre**

- Wir achten und schützen aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen
- Wir ziehen uns nicht vor Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen um
- Bei Gesprächen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht für andere bestimmt sind, hören wir nicht aktiv zu und weisen darauf hin, wenn wir mithören können
- Ermunterung vor der Gruppe alleine vor zu singen: JA – Zwang: NEIN

#### **D) Angemessenheit von Körperkontakt**

- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der oder dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheiden wir nach der Rolle, in der wir uns gerade befinden.
- Auch Chorleitung, Betreuer\*innen und Helfende haben Grenzen und entscheiden selbst, wie viel Körperkontakt zugelassen werden kann. Diese Grenzen werden deutlich geäußert.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weisen wir im Vorfeld darauf hin und erklären die Gründe dafür. Körperliche Hilfestellung: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Spiele, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

#### **E) Besetzungsauswahl**

- Den Entscheidungsprozess über eine Besetzungsauswahl wird von der Chorleitung transparent gestaltet. Entscheidend sind musikalische Kriterien, die objektiv begründet werden.
- Besetzungslisten werden veröffentlicht, so dass sie von den Sänger\*innen, Betreuer\*innen und Eltern eingesehen werden können.

#### **F) Beachtung von Regeln**

- Neben den festen, bereits bestehenden Regeln werden gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Regeln für den gemeinsamen Umgang erarbeitet. Nicht zu verhandelnde Regeln geben wir vor und erklären auch die Gründe hierfür.
- Neue Sänger\*innen werden über festgelegte Regeln informiert
- In regelmäßigen Abständen (z. B. bei Schuljahresbeginn oder zu Beginn eines Projektes) sollte an die festgelegten Regeln erinnert werden.
- Sinn und Zweck der Regeln werden kommuniziert
- Natürlich gibt es auch für Eltern Regeln, die nur sie betreffen, und die ebenfalls von uns aus regelmäßig mitgeteilt und erklärt werden.
- Regelverstöße bedeuten auch Konsequenzen. Uns ist klar, dass diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt sind und einen klaren Bezug zum Regelverstoß haben müssen.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber fungieren wir, was Regeln betrifft, als Vorbilder und halten uns dementsprechend an die vereinbarten Regeln.

#### **G) Umgang mit Übernachtungssituationen**

- Egal ob gemischt stimmige oder gleichstimmige Chöre. Sie werden immer durch mindestens eine Betreuung des gleichen Geschlechts begleitet.
- Wir übernachten nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die wir Verantwortung haben, in einem Zimmer.
- Wir achten auf eine Geschlechter getrennte und altersgerechte Unterbringung
- Sanitär- und Umkleieräume werden Geschlechter getrennt sowie von den Teilnehmenden und Betreuungen getrennt benutzt.
- Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten darauf, hereingebeten zu werden.
- In Gruppen schaffen wir nach Möglichkeit Rückzugsorte für Kinder und Jugendliche.

## H) Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

- Wir beachten die Regeln zum Datenschutz
- Die Eltern unterschreiben bei Eintritt ihrer Kinder in den Verein, dass Chorbilder zu Werbezwecken oder bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse gemacht und im Internet oder auch auf Plakaten, Flyern etc veröffentlicht werden dürfen.
- Im Zweifelsfall (zum Beispiel bei Bildern von Einzelpersonen oder Kleingruppen) wird mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern eine Erlaubnis eingeholt.
- Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Wir achten auch auf die Privatsphäre anderer bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wir informieren auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, keine Bilder anderer Personen ohne deren Einverständnis zu veröffentlichen und achten darauf, dass sich alle daran halten.
- Mit den Kindern und Jugendlichen wird über soziale Netzwerke kein Kontakt aufgenommen, außer die Eltern stimmen dem ausdrücklich zu (zum Beispiel bei der Weitergabe von Informationen rund um das Chorgeschehen über whatsapp oder via Email).

## 6. Vorgehensweise im Beschwerdefall

Damit der Schutz unserer Sänger\*innen gewährleistet ist, bedarf es einer Offenheit aller Personen, bei Grenzverletzungen und unprofessionellem Handeln aktiv zu werden und sich mitzuteilen. Damit dies gelingen kann, haben wir Beschwerdewegen eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

### A) Beschwerdefall bei Veranstaltungen/Aktionen/Projekten/Chorproben

Ansprechpersonen sind in der Regel alle Mitglieder der Vorstandschaft, zu der in Erweiterung auch die Jugendbetreuung und die Chorleitung zählen. Außerdem wird in regelmäßigen Abständen eine Vertrauensperson innerhalb der Elternschaft berufen, die als Ansprechperson zur Verfügung steht. Probleme und Anliegen können sehr vielfältig sein, daher möchten wir mit der Anzahl von immerhin mindestens 6 Ansprechpersonen den Kindern, Jugendlichen und Eltern die Möglichkeit geben, sich die Person heraus suchen zu können, der sie vertrauen.

Beschwerden werden vertraulich behandelt und innerhalb der erweiterten Vorstandschaft samt Vertrauensperson geprüft und besprochen.

Im Anschluss werden alle Beteiligten über das Ergebnis der Beratung informiert.

Externe Fachberatungsstellen werden nur im Extremfall in Anspruch genommen.

### B) Vorgehensweise im Verdachtsfall

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir als Verein intervenieren müssen, insbesondere, wenn eine Person eine Vermutung äußert oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung stellt.

Ein entsprechender Handlungsleitfaden soll Mitarbeitenden, Helfenden und insbesondere der Chorleitung sowie der Betreuung Handlungssicherheit und Orientierung geben:

- Ruhe bewahren, um eventuell überstürzte Reaktionen zu vermeiden.
- Prüfen, ob es Bedarf zum sofortigen Handeln gibt (zum Beispiel bei akuter Kindeswohlgefährdung)
- Ansprechpersonen unmittelbar kontaktieren, sofern sofortiges Handeln notwendig ist. Erste Ansprechpersonen sind die Chorleitung, die Betreuung oder die Vertrauensperson der Eltern.

Darüber hinaus können auch die Mitglieder der Vorstandschaft als Vertrauenspersonen hinzugezogen werden.

- Alternativ kann man das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-22 55 530) kontaktieren.
- Dokumentieren von allen beobachteten Situationen, um Informationsverlust zu vermeiden.
- Hinzuziehen einer Vertrauensperson. Alle sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.
- Kontakt mit einer Ansprechperson aufnehmen. Diese können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.
- Ab dem Moment, in dem eine Ansprechperson informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

### **C) Prävention für Mitarbeiter\*innen, Chorleitung, Jugendbetreuung**

Alle, die in unserem Verein in irgendeiner Form mit den Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen sich regelmäßig und selbstständig zu den Themen dieses SK informieren.

Die Vereinsführung leistet Hilfestellung, leitet zum Beispiel Informationen zum Thema, die im Internet frei zugänglich sind oder von den Verbänden an die Mitgliedschöre geschickt werden, an die betreffenden Mitarbeiter weiter.

### **D) Qualitätsmanagement**

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit Inkrafttreten und Veröffentlichung dieses SK. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Nach der Überprüfung und Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird das SK alle drei Jahre (und nach jedem Vorfall) überprüft und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt.

Die Verantwortung für diesen Prozess liegt bei der Vorstandschaft der Stimmvereinigung.

# Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

ist für den Träger: \_\_\_\_\_

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem \_\_\_\_\_ eine ehrenamtliche Tätigkeit

aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a(1)2bBZRG,  
welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen ge. §30a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung  
für eine Gebührenbefreiung ge. §12 JBKostO vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis ausschließlich an die Adresse des  
Antragstellers zu senden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Trägers



# Selbstauskunftserklärung

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Name, Vorname. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Tätigkeit \_\_\_\_\_

Rechtsträger \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

1. Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

# Ansprechpersonen vor Ort – Stand: Oktober 2022

(wird regelmäßig aktualisiert)

<u>Funktion</u>	<u>Telefon</u>	<u>Email</u>
<b>Chorleitung</b> Uwe Ungerer	09321 92 92 92 0	<a href="mailto:postfach@musikwelt-ungerer.de">postfach@musikwelt-ungerer.de</a>
<b>Jugendbeirat</b> Emelie Baden		
<b>Vertrauensperson (Eltern)</b> Sylvia Krüger		
<u>Vorstand Stimmvereinigung</u>		
<b>Tetje Griebmann</b> (1. Vorsitzende)		
<b>Anne Petter</b> (2. Vorsitzende)		
<b>Julian Ott</b> (Kassier)		
<b>Thomas Weltner</b> (Schriftführer)		
<u>Externe Ansprechpersonen</u>		
<b>Hilfetelefon sexueller Missbrauch</b>	0800-2255530	
<b>Telefonseelsorge</b>	0800-1110111	

# Dokumentation

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.):

Situationsbeschreibung

(Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

Anmerkungen: